

Antworten, Anregungen und Adressen rund um das Thema Visum für ein Auslandssemester, ein Praktikum oder einen Forschungsaufenthalt

Wir haben die im Folgenden zusammengetragenen Informationen sorgfältig recherchiert, können aber aufgrund der im individuellen Fall sehr speziellen Visaanforderungen und Aufenthaltsabsichten (Auslandssemester, Praktikum, Forschungsaufenthalt, etc.) keine Gewähr auf die Vollständigkeit und Richtigkeit geben. Grundsätzlich gelten neben dem Bachelor und Masterstudium auch Forschungsaufenthalte im Rahmen einer Hochschuldissertation oder eines Hochschulprojekts als Auslandsstudium und fallen damit meist unter die gleichen Bestimmungen. **Bitte informieren Sie Sich aber unbedingt immer zusätzlich über die Visums-Bestimmungen für Ihren individuellen Zweck.**

Argentinien Zur Aufnahme eines Studiums in Argentinien müssen internationale Studierende über ein Studentenvisum verfügen. Dieses ist bei den konsularischen Vertretungen bzw. bei der Botschaft zu beantragen. Da dieses Studentenvisum sehr teuer ist, kann man auch mit einem Touristenvisum einreisen, das allerdings nur 3 Monate gültig ist. Wer länger bleibt, muss dann kurz in ein Nachbarland ausreisen. Manche Hochschulen verlangen allerdings das Studentenvisum als Voraussetzung für die Immatrikulation. Daher sollte man sich auf jeden Fall direkt bei der Hochschule erkundigen.

- <http://www.ealem.mrecic.gov.ar/de>
- <http://ealem.mrecic.gov.ar/node/3195>

Australien Für einen Studienaufenthalt ab einer Dauer von 3 Monaten ist ein Studentenvisum erforderlich. Kurse, die weniger als 3 Monate dauern (z.B. ein Sprachkurs) benötigen nur ein Touristenvisum. Erhält der Studierende eine Einschreibebestätigung (Confirmation of Enrolment) von der Universität, kann er damit das Studentenvisum beantragen. Für Studenten aus Deutschland gilt das Assessment Level 1. Dieses Visum kann ausschließlich online beantragt werden.

- http://www.germany.embassy.gov.au/bel/Visas_and_Migration.html
- <http://www.immi.gov.au/Study/Pages/Study.aspx>

Brasilien Deutsche Staatsbürger, deren Aufenthalt in Brasilien höchstens 90 Tage beträgt, benötigen für ihren Aufenthalt kein Visum. Diese Visabefreiung ist im Rahmen dieses Reisezwecks allerdings nicht verlängerbar. Auslandsstudenten müssen daher für einen längeren Studienaufenthalt ein Studentenvisum beantragen. Das Visum muss von Deutschland aus beantragt werden, denn eine Aufenthaltsgenehmigung als Tourist kann in Brasilien nicht in ein Studentenvisum umgewandelt werden. Visa für Studierende können nur persönlich durch den Passinhaber oder einen Bevollmächtigten im Konsulat beantragt werden. Es werden keine Anträge bearbeitet, die per Post eingereicht werden. Das Visum muss frühestens 90 Tage und spätestens 10 Werktage vor der Abreise nach Brasilien beantragt werden.

- <http://frankfurt.itamaraty.gov.br/de/Main.xml>

Chile Vor Antritt des Studiums muss ein Studentenvisum beantragt werden. Nach Ausstellung muss das Visum persönlich bei einem der 4 chilenischen Konsulate in Berlin, München, Hamburg oder Frankfurt abgeholt werden. Das Studentenvisum beinhaltet keine Arbeitserlaubnis und wird immer nur maximal für 1 Jahr ausgestellt, kann aber verlängert werden, wenn das Studium länger als 1 Jahr dauert. Alternativ zur Beantragung eines Studentenvisums gibt es noch die Möglichkeit der Einreise als Tourist. Deutsche Staatsbürger benötigen für eine Einreise von bis zu 90 Tage kein Touristenvisum, sondern erhalten bei ihrer Einreise eine Touristenkarte. Diese 90-tägige Aufenthaltsdauer kann gegen eine Gebühr von 100 US\$ einmalig um 90 Tage verlängert werden. Die

Verlängerung muss mindestens 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden. Alternativ kann man nach Ablauf dieser 90 Tage ausreisen und erhält bei der erneuten Einreise eine Aufenthaltserlaubnis für weitere 90 Tage.

→ <http://www.echile.de/index.php/de/>

China Wenn man nach China einreist, braucht man grundsätzlich ein Visum. Für ein Studium an einer chinesischen Hochschule wird ein Studentenvisum vorausgesetzt. Dabei wird zwischen einem Studentenvisum für einen Aufenthalt bis zu 180 und einem über 180 Tagen unterschieden. Dieses wird direkt bei der chinesischen Botschaft bzw. einer angehörigen Visa Agentur im Heimatland beantragt. Frühestens 90 Tage vor der Einreise in China müssen alle Unterlagen für ein Studentenvisum persönlich oder in Vertretung eingereicht werden.

→ http://www.visaforchina.org/FRA_EN/

Japan Deutsche Staatsbürger benötigen in Japan für einen touristischen Aufenthalt oder eine Dienstreise von bis zu 90 Tagen kein Visum. Touristen können eine Verlängerung ihres Aufenthaltes bei einem regionalen Einwanderungsbüro um weitere 90 Tage beantragen. Eine Genehmigung der Verlängerung kann die Botschaft jedoch nicht garantieren. Zur Einreise in Japan genügt die Vorlage des für die Dauer des Aufenthalts gültigen Reisepasses. Wenn Sie planen an einer japanischen Universität zu studieren, beantragt die japanische Universität für Sie ein Certificate of Eligibility. Dazu fordert die japanische Universität bei der Anmeldung des Auslandsaufenthalts die nötigen Dokumente an. In Zusammenarbeit mit der Einreisebehörde verschickt die japanische Hochschule daraufhin das "Certificate Eligibility for Status Residence". Es handelt sich dabei um ein temporäres Dokument, das sich bei der japanischen Botschaft oder den Konsulaten in ein Visum umwandeln lässt.

→ <http://www.de.emb-japan.go.jp/konsular/studentenvisum.html>

Kanada Für einen Studienaufenthalt in Kanada von bis zu 6 Monaten benötigen deutsche Bewerber kein Visum. Ein deutscher Reisepass reicht für die Einreise aus. Für einen längeren Aufenthalt, wie zum Beispiel ein komplettes Auslandsjahr, muss bei der kanadischen Botschaft im Vorfeld eine Studierenerlaubnis, das „Study Permit“ beantragt werden. Bei Verlängerung des Aufenthalts auf eine Dauert von über 6 Monaten besteht die Möglichkeit die Studierenerlaubnis in Kanada selbst zu beantragen. Anträge von deutschen Staatsangehörigen können online gestellt werden, da die Botschaft von Kanada in Berlin über keine Visaabteilung verfügt. Papieranträge können bei der Visumantragsstelle in Düsseldorf eingereicht werden.

→ www.cic.gc.ca

→ <http://www.vfsglobal.ca/canada/germany/German/index.html>

Mexiko Für einen Studienaufenthalt in Mexiko muss ein entsprechendes Visum beantragen werden. Für die Ausstellung eines solchen Dokumentes muss neben verschiedenen Unterlagen auch ein Interview im Konsulat geführt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens zehn Arbeitstage. Visa müssen ohne Ausnahme persönlich abgeholt werden. Alternativ kann man als deutscher Staatsangehöriger ohne Visum nach Mexiko einreisen und am Flughafen eine provisorische Aufenthaltsgenehmigung erhalten, um später vor Ort ein offizielles Studentenvisum zu beantragen.

→ <http://consulmex.sre.gob.mx/frankfurt/index.php/de/visas/64>

Singapur Ausländische Studierende werden gebeten sich einen Student's Pass anzufertigen, sobald sie für ein Vollzeitstudium an einer Bildungseinrichtung Singapurs zugelassen sind. Bei einer kurzen Aufenthaltsdauer von 30 Tagen ist ein Student's Pass nicht notwendig. Der Antrag auf einen

Student's Pass muss spätestens 1 Monat vor Beginn der Veranstaltungen erfolgen, darf gleichzeitig jedoch nicht länger als 2 Monate vor Beginn der Veranstaltungen zurückliegen. Die Bewerbung erfolgt online über ein Student's Pass On-Line Application & Registration (SOLAR) System. Es gilt zu beachten, dass das Studenten Visum nicht für Praktika mit Kundenkontakt oder innerhalb der Industrie eingesetzt werden kann.

- <http://www.ica.gov.sg/>
- <http://www.mfa.gov.sg/content/mfa/overseasmission/berlin/de.html>

Thailand Ist ein längerer Aufenthalt geplant, so muss vorab ein Visum beantragt werden. Die Beantragung des Visums ist frühestens 3 Monate vor Reiseantritt möglich. Man hat entweder die Möglichkeit, ein Non Immigrant Visum ED/S zu beantragen, mit dem man einmal in Thailand einreisen darf. Dieses Visum ermöglicht einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen und muss beim Immigrationsbüro in Thailand verlängert werden. Alternativ darf man ein Non Immigrant Visum ED/M beantragen, welches 1 Jahr gültig ist. Innerhalb dieser Gültigkeit kann man so oft man möchte in Thailand einreisen und sich bis zu 90 Tage pro Einreise im Land aufhalten. Die Aus- und Wiedereinreise nach 90 Tagen ist verpflichtend, da der Aufenthalt nicht beim Immigrationsbüro verlängert werden kann.

- <http://www.thaiembassy.de/>

Türkei Für einen Aufenthalt von bis zu 3 Monaten können deutsche Staatsbürger mit einem gültigen Reisepass ohne Visum in die Türkei einreisen. Ausländer haben erst dann die Möglichkeit ein Ausbildungs-Visum anzufordern, wenn sie an einer türkischen Universität immatrikuliert oder in einem Sprachkurs eingeschrieben sind, welcher durch das Unterrichtsministerium zertifiziert ist. Das Ausbildungs-Visum ist üblicherweise gültig für 1 Jahr und 1 Einreise. Die betroffene Person sollte es bei der nahest gelegenen Botschaft oder dem nahest gelegenen Konsulat beantragen.

- <http://berlin.be.mfa.gov.tr/ConsularServices.aspx?ID=6>

USA Für Studienaufenthalte und Praktika gilt eine Visumpflicht. Für ein Studium ist ein J-1-Visum erforderlich. Das für die Beantragung des Visums erforderliche DS 2019 Formular wird von der aufnehmenden US-Hochschule ausgestellt. In den häufigsten Fällen wird ein Austauschsemester mit dem J-1 Austauschbesuchervisum durchgeführt. Dies gilt für die meisten hochschuleigenen Kooperationen. Nur bei selbstorganisierten Aufenthalten kommt das F-1 Studentenvisum zum Zuge. Die Richtlinien zur Erlangung eines Studenten- oder Praktikantenvisums für die USA werden seit 2 Jahren immer strikter interpretiert und gehandhabt. Bitte informieren Sie sich daher frühzeitig auf den Seiten der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika über mögliche Änderungen und die weitere notwendige Unterlagen.

- <http://german.germany.usembassy.gov/visa/>